

# mietstudioLinz

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Mieter, inkl. aller Begleitpersonen, nutzen das Mietstudio und alle darin befindlichen technischen Geräte auf eigene Gefahr. Der Mieter bestätigt, dass er über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt, die zum gefahrlosen Arbeiten im Studio erforderlich sind. Das Mietstudio gibt, falls notwendig, eine kurze Unterweisung zum Equipment, hält jedoch keine Workshops und Coachings ab.
2. Die Anzahl der Personen ist aus sicherheitstechnischen Gründen immer anzuführen. Eine kurze Einweisung über das Verhalten im Brandfall und Erklärung der Fluchtwege ist notwendig.
3. Der Mieter haftet für alle bei der Benutzung entstandenen Schäden (unabhängig davon, ob sie von ihm selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht wurden). Der Mieter verpflichtet sich, mit den Geräten und Einrichtungsgegenständen sorgfältig und schonend umzugehen. Beschädigungen sind dem Vermieter spätestens am Ende der jeweiligen Vermietung schriftlich mitzuteilen. Die Kosten für die Instandsetzung trägt der Mieter. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die im Rahmen des Betriebs im Studio am Equipment und Drittmittel des Mieters auftreten.
4. Die Verwendung von Equipment des Mietstudio Linz ausserhalb der Räumlichkeiten des Mietstudios ist nicht gestattet.
5. Im Mietstudio ist es nicht gestattet, gesetzlich nicht zertifizierte Gerätschaften (Eigenbaulösungen von Blitzen, ...) zu verwenden.
6. Das Studio ist vom Mieter in sauberen, zusammengeräumten und funktionstüchtigen Zustand zu übergeben. Dabei gilt die Hausordnung auch für die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten. Hier ist im Besonderen auf die anderen im Haus befindlichen Personen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter behält sich vor, bei starker Verschmutzung (Glitzer, Haarreste, etc ...) eine Reinigungspauschale zu verrechnen. Die Zeit zum Reinigen und Zusammenräumen ist in der Buchungszeit einzuplanen. Ein Funktionstest der anvertrauten technischen Studioeinrichtung ist oligatorisch.
7. Es stehen verschiedene Hintergrundkartons zur Benutzung zu Verfügung. Starke Verschmutzungen, Risse, Knicke oder Löcher werden per angefangenem Laufmeter verrechnet. Übermäßige Verschmutzungen der Wand, insbesondere der Kreativcke, werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die aktuellen Preise entnehmen Sie der Website – [www.mietstudio-linz.at](http://www.mietstudio-linz.at).
8. Die Buchungszeiten sind zwingend einzuhalten, um eine problemlose Weitergabe an den nächsten Mieter zu gewährleisten.
9. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt das Studio zu Kontrollzwecken, bzw. zur Abholung benötigter Gegenstände zu betreten! Dieses Betreten wird angekündigt.
10. Der Mieter verpflichtet sich, im Studio keine Sitten- und /oder gesetzeswidrigen Handlungen vorzunehmen, im besonderen die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten. Übermäßige Lärmentwicklung und laute Musik sind zu unterlassen. Der übermäßige Konsum von Alkohol ist verboten. Im gesamten Studio gilt Rauchverbot.
11. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche/elektronische Bestellung des Mieters und eine entsprechende Bestätigung des Vermieters zustande. Der Mietvertrag ist ohne Unterschrift des Mieters und Vermieters gültig.
12. Bis 7 Tage vor Mietbeginn werden keine Kosten verrechnet! Bis 48 Stunden vor Mietbeginn werden 30% der Mietkosten verrechnet! Danach ist der volle Mietpreis zu bezahlen! Umbuchungen sind bis 48 Stunden vor Mietbeginn einmalig kostenfrei.
13. Wird die Studiobuchung durch äußere Umstände wie Stromausfälle, technische Gebrechen, höhere Gewalt oder Unfälle verhindert, haftet der Vermieter nur in der Höhe der Studiomiete, nicht aber für entgangene Gewinne, Modelhonorare, Visakosten oder Fahrtkosten!
14. Für den Betrieb des Studios wurde eine entsprechende Haftpflicht- und Elementarversicherung abgeschlossen.
15. Das Mietstudio behält sich das Recht der Absage einer Anfrage ohne Begründung vor.

Mietstudio Linz  
Raum für Fotografie  
Ferdinand-Markl-Strasse 5, 4040 Linz  
[office@mietstudio-linz.at](mailto:office@mietstudio-linz.at)